



Ausbildung in Teilzeit

Eine duale Berufsausbildung erfolgt in der Regel in Vollzeit. Es kann jedoch vorkommen, dass die persönliche Situation des Auszubildenden ein Abweichen von diesem Grundsatz erfordert. Der Gesetzgeber hat daher in § 8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 27 b Absatz 1 Satz 2 Handwerksordnung (HwO) auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit eingeräumt.

Eine Ausbildung in Teilzeit ist immer dann möglich, wenn der Auszubildende ein berechtigtes Interesse nachweisen kann und der Betrieb mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit einverstanden ist. Ein berechtigtes Interesse ist z. B. immer dann gegeben, wenn der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder ähnliche Gründe vorliegen.

Folgende Varianten einer Teilzeitausbildung sind denkbar:

1. Teilzeitausbildung **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden.
2. Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer. Da die Auszubildenden in der Variante 2 aber in der Regel nicht mehr in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden können, bietet sich hier eine Verlängerung der Ausbildungszeit an, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Die Ausbildung in Teilzeit ist im Berufsausbildungsvertrag (unter Punkt C. tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit) entsprechend zu vermerken.

Die Ausbildungsvergütung kann prozentual gekürzt werden und richtet sich nach dem Umfang der wöchentlichen Ausbildungszeit, die im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde. Diese kann - je nach Gewerk - auch unterhalb von 40 Stunden liegen.

Beispiel: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und die tägliche Ausbildungszeit wird von 8 auf 6 Stunden - also um 25% - reduziert. Die Ausbildungsvergütung reduziert sich damit ebenfalls um diesen Prozentsatz.

Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Wetterau

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de



Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de

Dipl.-Geogr. Judith Rutenbeck

für den Kreishandwerkerschaftsbezirk Lahn-Dill

Telefon 06441 9455-59

Telefax 0611 136-8459

judith.rutenbeck@hwk-wiesbaden.de